

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 503 237 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**25.03.2015 Patentblatt 2015/13**

(51) Int Cl.:  
**F23D 14/06 (2006.01)**

**F24C 15/14 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**26.09.2012 Patentblatt 2012/39**

(21) Anmeldenummer: **12160550.5**

(22) Anmeldetag: **21.03.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **22.03.2011 CN 201110075873**

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH  
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Liu, Shenchang  
210000 Nanjing (CN)**
- Zhang, Shenzhou  
110044 Shenyang (CN)**
- Zhu, Weihong  
210000 Nanjing (CN)**

### (54) Gasherd

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Gas-herd mit einer Abdeckplatte und einem Brenner, wobei der Brenner einen Gasmischraum, eine äußere Brennerkappe und eine zentrale Brennerkappe enthält. Der Gas-mischraum umfasst wiederum eine äußere Kammer und eine zentrale Kammer, wobei die äußere Brennerkappe auf der äußeren Kammer und die zentrale Brennerkappe auf der zentralen Kammer aufgesetzt ist. Darüber hinaus verfügt der Gasherd über einen zentralen Tropfenfänger, der sich zwischen äußerer Kammer und zentraler Kam-

mer befindet und zur Sammlung und Aufnahme von zwi-schen äußerer Kammer und zentraler Kammer herunter-fallenden Tropfen dient. Zwischen zentralem Tropfenfän-ger und äußerer Kammer ist ein erster Spalt ausgebildet, der in den Raum unterhalb der Abdeckplatte mündet und dem Brenner Nebenluft zuführt. Durch die Anordnung eines zentralen Tropfenfängers lassen sich die zwischen äußerer und zentraler Kammer tropfenden Flüssigkeiten zuverlässig sammeln, was die Reinigungsfreundlichkeit des Gasherdes erhöht.

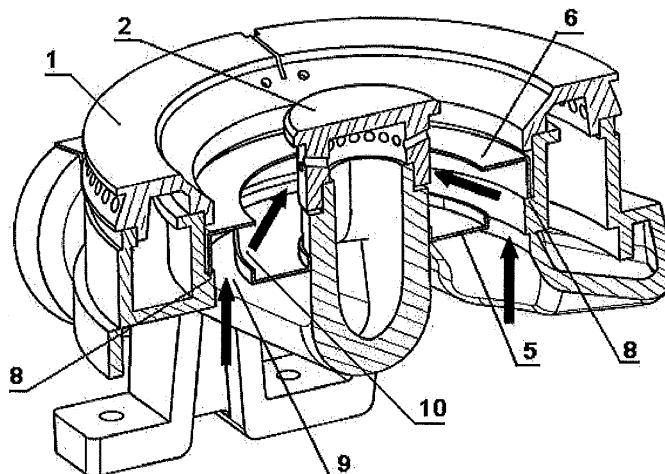


FIG. 10



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
P 12 16 0550

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 101 178 177 A (NINGBO FOTILE KITCHENWARE CO [CN] NINGBO FOTILE KITCHENWARE CO) 14. Mai 2008 (2008-05-14) * Abbildung 1 * -----	1-14	INV. F23D14/06 F24C15/14
A	CN 201 187 812 Y (TAIWAN SAKURA COMPANY LTD [CN]) 28. Januar 2009 (2009-01-28) * Abbildungen 6,7 * -----	1-14	
A	WO 2009/078673 A2 (LG ELECTRONICS INC [KR]; KIM YANG-HO [KR]; RYU JUNG-WAN [KR]; YANG DAE) 25. Juni 2009 (2009-06-25) * das ganze Dokument * -----	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C F23D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	7. November 2014	Christen, Jérôme	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 12 16 0550

**GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-14

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 16 0550

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-14**

Gruppe I: Unabhängiger Anspruch 1 und abhängige Ansprüche  
2-14: Ein Gasherd mit den Merkmalen des Anspruchs 1.  
Der Gruppe I liegt die Aufgabe zugrunde, die Reinigungsfreundlichkeit des Gasherdes zu erhöhen.

---

15

**2. Anspruch: 15**

Gruppe II: Unabhängiger Anspruch 15: Ein Gasbrenner.  
Der Gruppe II liegt die Aufgabe zugrunde, einen Gasbrenner vorzuliegen.

---

25

30

35

40

45

50

55

5  
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 0550

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10  
 07-11-2014

15 Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CN 101178177 A	14-05-2008	CN 101178177 A WO 2008122165 A1	14-05-2008 16-10-2008
CN 201187812 Y	28-01-2009	KEINE	
WO 2009078673 A2	25-06-2009	EP 2232148 A2 US 2011120444 A1 WO 2009078673 A2	29-09-2010 26-05-2011 25-06-2009

20  
 25  
 30  
 35  
 40  
 45  
 50  
 55

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82